



Aarau, 10. Januar 2020

Medienmitteilung der EVP Aargau zur kantonalen Abstimmung vom 9. Februar

Die EVP Aargau ist gegen eine Änderung des KBüG

An ihrer Parteiversammlung vom 8. Januar 2020 in Aarau hat die EVP nach intensiver Diskussion die Nein-Parole zu den Änderungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) gefasst.

Das neue Bundesgesetz erschwert die Einbürgerungen (Bedingungen: Sprachdiplom, C-Ausweis usw.). Dass der Aargau mit zehn Jahren Sozialhilfeunabhängigkeit ein Sonderverfahren entwickelt, kann sie nicht nachvollziehen. Sie bezeichnet es als fragwürdig, finanziell schlechter gestellten Menschen zusätzliche Steine in den Weg zur Einbürgerung zu legen. Die Höhe des Einkommens ist kein Indikator für die Integration ist. Die EVP ging in der Diskussion zudem davon aus, dass Einbürgerungsgesuche gestellt werden, um in der Schweiz an demokratischen Prozessen teilzuhaben oder auf dem Stellenmarkt bessere Chancen zu haben. Es braucht keine Einbürgerung, um staatliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Ob Sozialhilfe oder Bildung, sie stehen auch Menschen mit einem ausländischen Pass zu.

Zudem informierten sich die EVP-Mitglieder über die Parolen der EVP Schweiz, welche die Initiative für „Mehr bezahlbaren Wohnraum“ ablehnt und Stimmfreigabe für die Antirassismus-Strafnorm beschloss.

Für Auskünfte:

Therese Dietiker, Co-Präsidentin EVP Aargau, Aarau, 077 411 68 03, therese.dietiker@bluewin.ch